



Stadt Geisingen
He

Gemeinderat
03. Dezember 2013
Vorlage Nr. 47

TOP 2 - öffentlich

Jahresrechnung der Stadt Geisingen 2012
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2012
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2012

1. Jahresrechnung der Stadt Geisingen

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

1. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wird gemäß § 95 GemO in Verbindung mit § 41 Abs. 3 GemHVO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	11.518.599,71 €	5.282.096,24 €	16.800.695,95 €
2 Neue HH-Einnahmereste	0,00 €	2.486.436,56 €	2.486.436,56 €
3 Zwischensumme	11.518.599,71 €	7.768.532,80 €	19.287.132,51 €
4 ./.. HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	771.581,11 €	771.581,11 €
5 Bereinigte Soll-Einnahmen	11.518.599,71 €	6.996.951,69 €	18.515.551,40 €

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
6 Soll-Ausgaben	11.518.599,71 €	2.686.006,10 €	14.204.605,81 €
7 Neue HH-Ausgabereste	0,00 €	5.202.128,36 €	5.202.128,36 €
8 Zwischensumme	11.518.599,71 €	7.888.134,46 €	19.406.734,17 €
9 ./.. HH-Ausgabereste vom Vorjahr	0,00 €	891.182,77 €	891.182,77 €
10 Bereinigte Soll-Ausgaben	11.518.599,71 €	6.996.951,69 €	18.515.551,40 €

11	Differenz 10 ./ . 5 Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	
12	Zuführung enthaltene Zuführung an: Vermögenshaushalt Verwaltungshaushalt Mindestzuführung nach § 22 (1) Satz 2 GemHVO	1.817.403,76 €	0,00 € 136.455,54 €	
13	Rücklagen Entnahme aus den Rücklagen Zuführung zu den Rücklagen		249.417,11 € 0,00 €	

1.1. Der Bilanzsumme der Vermögensrechnung mit 28.392.363,38 € wird anerkannt.

2. Zum 31.12.2012 werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| a) Haushaltseinnahmereste | 2.486.436,56 € |
| b) Haushaltsausgabereste | 5.202.128,36 € |

Die Einzeldarstellung der Haushaltsreste ist auf der Seite 28 ausgewiesen.

3. Von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird Kenntnis genommen und diese, soweit noch erforderlich, genehmigt.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Beschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist auf die Auflegung hinzuweisen.

2. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

2. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird wie folgt festgestellt:

2.1	Bilanzsumme	3.279.866,53 €
2.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	2.491.020,04 € 788.846,49 €
2.3	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangene Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	809.653,09 € 113.650,00 € 28.823,00 € 2.327.740,44 €
2.4	Jahresgewinn	37.189,67 €
2.5	Summe der Erträge	698.472,60 €
2.6	Summe der Aufwendungen	661.282,93 €
2.7	Der Jahresgewinn 2012 mit 37.189,67 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.	
2.8.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €	
2.9.	Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Der Beschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist auf die Auflegung hinzuweisen.

3. Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

3. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgestellt:

3.1	Bilanzsumme	9.975.635,40 €
3.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	9.649.118,18 € 326.517,22 €

- | | | |
|------|---|--|
| 3.3 | davon entfallen auf der Passivseite auf
das Eigenkapital
die empfangene Ertragszuschüsse
die Rückstellungen
die Verbindlichkeiten | -767.221,47 €
3.549.130,00 €
16.500,00 €
7.177.226,87 € |
| 3.4 | Jahresgewinn | 82.694,54 € |
| 3.5 | Summe der Erträge | 1.379.854,35 € |
| 3.6 | Summe der Aufwendungen | 1.297.159,81 € |
| 3.7 | Der Jahresgewinn 2012 mit 82.694,54 € wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. | |
| 3.8. | Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 €. | |
| 3.9. | Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt. | |

Der Beschluss des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist auf die Auflegung hinzuweisen.

Geisingen, 26. November 2013

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzverwaltung

Anlage